

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 250.

Freitag den 7. September.

1849.

### Nachruf.

Am 1. September d. J. wurden wir durch den plötzlichen Tod des Herrn Stadtraths **Carl Friedrich von Posern-Klett** eines theuern Collegen beraubt. Die geräuschlos waltende, von der Liebe zu unserer Stadt getragene rastlose Wirksamkeit des Dahingegangenen sichert ihm die ehrenvollste Anerkennung seiner Verdienste um Leipzig, so wie ein dauerndes Andenken in den Herzen seiner Mitbürger!

Leipzig den 5. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch.

### Bekanntmachung.

Von unseren auf ein Jahr ausgestellten **Schuldscheinen** sind zwei Stück à 50 Thlr. seit den Verfalltagen noch nicht zur Auszahlung präsentirt worden. Die Inhaber derselben werden daher hiermit nochmals zu deren Erhebung aufgefordert und darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben von den Verfalltagen ab nicht weiter verzinst werden.

Leipzig den 5. September 1849.

Die Vorschussbank der Stadt Leipzig.  
D. Seeburg.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 6. September 1849.

Auf **Feueralarm** rücken nach wie vor und bis auf Weiteres die ersten 4 Bataillone zum Feuersdienst aus.

Vom 8. Septbr. (Sonntags) Mittags 12 Uhr an besetzt bei Feueralarm das **3. Bat. die Brandstätte**, das **2. Bat.** stellt sich in der Nähe derselben als **Reserve** auf. Die Mannschaften dieser beiden Bataillone haben sich demnach auf das Feuersignal so schnell als möglich auf ihre Sammelplätze zu verfügen.

Das **1. Bat.** besetzt als **Picket** vom Sammelplätze aus die **erste**, das **4. Bat.** die **zweite** Bürgerschule.

In Bezug auf das 5. Bataillon, die Escadron und die Wehrvereine verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.  
G. W. Neumeister.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. September 1849.

Unter den Eingängen auf der Registrande befand sich eine Aufforderung des Rathes, zu Wiederbesetzung der durch Stadtrath von Posern-Klett's Ableben erledigten Rathsstelle auf Zeit zu verschreiten. Nach Vortrag dieses Communicats gedachte der Vorsteher der vielen Verdienste, welche sich der Berewigte um das Wohl der Stadt erworben hat und alle anwesenden Mitglieder erhoben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung. Ferner theilte der Vorsteher mit, daß er am vergangenen 3. dieses Monats in Begleitung des St.-B. Rus den Director Plato an der Freischule zur Feier seines 25jährigen Jubiläums im Namen des Collegiums begrüßt habe.

1.

Man verspricht nunmehr zur Candidatenwahl für die mit Ende dieses Jahres zur Erledigung kommenden Stadtrathsstellen auf Zeit. Es sind dies die Stellen, welche bisher die Stadträthe Fleischer, Bruner, Henze, Kretschmann und von Posern-Klett bekleideten.

Bei dieser Vorwahl waren 48 stimmberechtigte Mitglieder zugegen. Eben so viele Stimmzettel gingen wieder ein und ergaben nach ihrer Eröffnung folgendes Resultat:

Stadtrath Bruner 42 Stimmen, St.-B. v. d. Grone 35, St.-B. Wilh. Seyffert 21, Stadtrath Henze 21, St.-B. Martens 20, Stadtrath Fleischer 19, St.-B. Dhrtmann 19, St.-B. Lackner Jul. Müller 14, St.-B. Claudius 13, St.-B. Dr. Heine 12, Consul Dufour-Feronce 10, St.-B. R. Härtel 10, St.-B. Löwe 9, Stadtrath Kretschmann 8, St.-B. Poppe 7, St.-B. Rus 5, St.-B. Adv. Eichorius 5, St.-B. Bieweg, St.-B. G. Mayer, St.-B. Sal. Hirzel und St.-B. Otto Wigand je 3, Kaufmann Sellier, St.-B. Willisch, St.-B. Kuhfahl und St.-B. Georg Wigand je 2, St.-B. Göze, St.-B. Scholle, Kaufmann Apel,

Bäckerobermeister Mügge, St.-B. Heubel, Kaufmann Bieber, St.-B. Antrop, Handlungsdeput. Wüning, St.-B. Dr. Schreiber, St.-B. Dr. Hering, St.-B. Avenarius, St.-B. Buchheim und St.-B. Kellner je 1 Stimme.

Die Anzahl der auf jeden Stimmzettel aufzuzeichnenden Candidaten war dabei in das Ermessen eines jeden Abstimmenden gestellt worden.

2.

Dem früheren Beschlusse des Collegiums, sich mit einer Vorstellung wegen Gestattung freier Wahl aller Rathsmitglieder durch die Gemeindevertreter an Regierung und Volksvertretung zu wenden, ist der Rath nicht beigetreten.

Die Deputation zum Localstatut empfahl in Folge dieses Umstandes

a) unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Ausführung jenes Beschlusses zu vertagen.

Dabei war die Deputation bei nochmaliger Erwägung der Frage, ob unter den 7 besoldeten Stadträthen ein Nichtstudirter sein könne, der einstimmigen Ansicht gewesen, daß dies in der That zulässig sei und hatte ferner beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen:

b) den Stadtrath um Mittheilung seiner Ansicht hierüber zu ersuchen.

Das Collegium trat diesen Anträgen, und zwar dem unter a) einstimmig, dem unter b) gegen 1 Stimme bei.

3.

St.-B. Clearius referirte sodann das

Gutachten der Finanzdeputation über die vom Stadtrath beschlossene Gewährung zweier Remunerationen von je 40  $\text{fl}$  an die beiden Aufwärter bei der Stadtschuldentilgungseinnahme, Glaubig und Schulze.

Die Amtsgeschäfte der Petenten sind durch die gesteigerte Zahl der Restanten bei dieser Einnahme bedeutend gewachsen, während